



Öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	247/2004
Dezernat II	
Federführung:	60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:	60.01.02 Bauleitplanung
Datum:	16.08.2004

15.09.2004	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	Vorberatung
Top:	Bemerkung:	
16.09.2004	Rat der Stadt Coesfeld	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

Betreff:

Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 109 "Am Berkelbogen" zwischen der Borkener Straße, der B 474, der vorhandenen Wohnbebauung der Straße Am Berkelbogen und der Berkel

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 109 „Am Berkelbogen“ wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Für das Gebiet zwischen Borkener Straße, der B 474, der vorhandenen Wohnbebauung an der Straße Am Berkelbogen und der Berkel ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Am Berkelbogen“ beschlossen worden. Die genaue Abgrenzung ist aus dem beiliegenden Plan ersichtlich. In den Anlagen (Begründung und textliche Festsetzungen) zur Vorlage Nr. 242/2004 sind die Ziele der Planungen definiert. Diese Zielsetzung orientiert sich inhaltlich an den Aussagen des Einzelhandelsgutachtens.

Zur Sicherung dieser Planungsziele ist es erforderlich, eine Veränderungssperre nach § 14 u. § 16 Baugesetzbuch (BauGB) zu erlassen. Die Veränderungssperre ist kurzfristig in Kraft zu setzen, da für ein Grundstück in diesem Bereich eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einzelhandelsbetriebes für das Produkt Bekleidung vorgelegt wurde. Diese Nutzung steht dem Planungsziel der Stadt Coesfeld entgegen, da durch die Konzentration von weiteren Geschäftseinheiten und immer größer werdenden Verkaufsflächen an Standorten außerhalb der Zentren negative Auswirkungen auf die Stadtstruktur zu erwarten sind.

Anlagen:

Satzung
Übersichtsplan